

05.04.24

Fz

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 157. Sitzung am 14. März 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/10630 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

– Drucksache 20/9872 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.04.24

Erster Durchgang: Drs. 566/23